

ANLAGE 3

V12 Korakaf  
 DVII  
 Stadt Köln  
 Innenministerium  
 des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Eingang: 23. Dez. 2009  
 60  
 Dezernat V - ...  
 und ...



Innenministerium Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf, 10. Dezember 2009

01/21  
 Stadt Köln  
 Der Oberbürgermeister  
 Rathaus  
 50667 Köln  
 18. Dez. 2009  
 mo  
 Der Oberbürgermeister

Eingang: 18. Dez. 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
 (bei Antwort bitte angeben)  
 31-43.02.01/02-2-132/09

RAfr Dulfhuis  
 Telefon 0211 871-2532  
 Telefax 0211 871-162526  
 andrea.dulfhuis@lm.nrw.de

**Änderung des § 27 GO NRW**  
**Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern beratender**  
**Institutionen an den Sitzungen des Integrationsrates**  
 Ihr Schreiben vom 18.11.2009, IZ: 01/21 Ste

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Ihrem Schreiben vom 18.11.2009 bitten Sie mich um eine Einschätzung zu der Frage, ob Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen an den Sitzungen des zukünftigen Integrationsrates mit beratender Stimme teilnehmen können.

Nach dem Wortlaut von § 27 GO NRW können im Integrationsrat nur Ratsmitglieder und direkt gewählte Migrantenvertreterinnen und Migrantenvertreter Mitglieder sein. In § 27 Absatz 1 Satz 4 heißt es: „Der Integrationsrat wird gebildet, indem die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 gewählt werden und die vom Rat nach Absatz 2 Satz 3 bestellten Ratsmitglieder hinzutreten.“ § 27 Absatz 2 Satz 3 lautet: „Für den Integrationsrat bestellt der Rat aus seiner Mitte weitere Mitglieder.“ Damit dürfen keine weiteren Mitglieder (auch nicht mit beratender Stimme) bestellt werden. (vgl. auch Kommentar von Articus/Schneider, § 27 unter 2.).

Möglich erscheint es mit Blick auf den Rechtsgedanken des § 58 Abs. 3 Satz 6 allerdings, dass im Einzelfall Sachverständige zu den Beratungen des Integrationsrates hinzugezogen werden, ohne Mitglied zu werden - das können z.B. Wohlfahrtsverbände oder Vertreter besonderer Migrantengruppen sein. Hier dürfte eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
 (Winkel)

Dienstgebäude und  
 Lieferanschrift:  
 Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
 Telefon 0211 871-01  
 Telefax 0211 871-3355  
 poststelle@lm.nrw.de  
 www.lm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
 Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
 Haltestelle: Poststraße